

~Gebührenordnung~

Reit- und Fahrverein Reinhardswald Hombressen e.V.

Schrotweg 28 ~ 34369 Hofgeismar ~ www.reitverein-hombressen.de



§ 1)

Anlagennutzung*

(Reithalle, Außenplatz an der Reithalle, Außenplatz am Kringel)

Die Anlagennutzung bezieht sich auf jeweils einen Reiter und einen weiteren direkten Familienangehörigen pro Pferd/Pony.

1.	Pferd/Pony	150,00 € / Jahr	25,00 € / Monat
2.	Pferd/Pony	75,00 € / Jahr	20,00 € / Monat
3.	Pferd/Pony	75,00 € / Jahr	20,00 € / Monat
4.	Pferd/Pony	75,00 € / Jahr	20,00 € / Monat

§ 2)

Reitbeteiligung**

Die Reitbeteiligung bezieht sich auf einen Reiter pro Pferd/Pony, das bereits in der Anlagennutzung erfasst ist.

1.	Pferd/Pony	70,00 € / Jahr	20,00 € / Monat
2.	Pferd/Pony	40,00 € / Jahr	15,00 € / Monat
3.	Pferd/Pony	40,00 € / Jahr	15,00 € / Monat
4.	Pferd/Pony	40,00 € / Jahr	15,00 € / Monat

***Beispiel Anlagennutzung**

Beispiel 1:

Ein Pferd ist für ein Jahr angemeldet. Auf diesem Pferd dürfen ein Hauptnutzer + sein Kind/Ehegatte reiten. Kommt ein weiterer Nutzer hinzu, wird für diesen eine Reitbeteiligung** fällig.

Beispiel 2:

Zwei Pferde sind für ein Jahr angemeldet. Für diese Pferde gilt jeweils Beispiel 1.

Gleiches gilt für die monatliche Nutzung.

****Beispiel Reitbeteiligung**

Beispiel 1:

Ein Pferd ist für ein Jahr angemeldet. Ein Nicht-Familienmitglied möchte dieses Pferd reiten. Der Reiter muss jetzt eine Reitbeteiligung anmelden.

Beispiel 2:

~Gebührenordnung~

Ein Pferd ist für ein Jahr angemeldet. Ein drittes Familienmitglied möchte dieses Pferd reiten. Der Reiter muss jetzt eine Reitbeteiligung anmelden.

Gleiches gilt für die monatliche Nutzung.

§ 3) Fremdreiter

Von Reitern, die zu einmaligen Lehrgängen oder Unterrichten die Anlagen nutzen, jedoch keine Vereinsmitglieder sind oder keine Anlagennutzung/Reitbeteiligung angemeldet haben, wird eine Pauschalgebühr von 10,00€ pro Unterrichtsstunde / Lehrgangstag berechnet.

Reiter, die regelmäßig die Anlage zu Unterrichten / Lehrgängen benutzen, müssen aus versicherungstechnischen Gründen Vereinsmitglied werden. Die Hallennutzungsgebühr beläuft sich dann auf 5,00 € pro Unterrichtsstunde / Lehrgangstag. Optional steht die Anmeldung einer ganzjährigen Hallennutzung frei.

§ 4) Vermietung der Räumlichkeiten

Das Casino der Reithalle kann grundsätzlich nur mit einem Mietvertrag und der darin veranschlagten Kautionsversicherung vermietet werden. Die Mietkosten betragen für Mitglieder des Vereins 50,00 €/Tag und für Nichtmitglieder 100,00 €/Tag. Die Nutzung der separaten Küche ist im Mietvertrag geregelt.
Das Untervermieten ist verboten!

Diese Gebührenordnung gilt für alle Hallennutzer. Ausnahmen sind schriftlich durch den Vorstand zu genehmigen.

Beschluss vom 18.02.2018,

Hombressen, den 18.02.2018

- Der Vorstand -